

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	

Anfrage der Fraktionen SPD und Die Linke im Ausschuss Umwelt und Grün am 24.04.2018 (AN/0592/2018) zu den Gräbern Max Reichpietsch und Albin Köbis

Mit der oben aufgeführten Anfrage bitten die Fraktionen SPD und Die Linke um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand der auf dem Wahner Militärfriedhof verlegten Grabplatten im Allgemeinen und der der ermordeten Reichpietsch und Köbis im Besonderen?
2. Warum wurden bei Max Reichpietsch und Albin Köbis lediglich die Nachnamen (teilweise fehlerhaft) angebracht und was spricht aus Sicht der Verwaltung dagegen, umgehend die Korrekturen der beiden Grabinschriften zu veranlassen?
3. Welche Maßnahmen führt die Stadt zur Erhaltung des Friedhofes, seiner Gräber, der Grabanlagen und des Gedenksteins durch?
4. Welche Möglichkeiten zur Zustandsverbesserung und Korrektur der Grabplatten der Gräber von Max Reichpietsch und Albin Köbis sieht die Verwaltung?

Die oben aufgeführten Fragen wurden weitestgehend mit der Antwort der Verwaltung in der Vorlage 1933/2018 (Sitzung Ausschuss Umwelt und Grün vom 21.06.2018; TOP 1.2.1) beantwortet.

Offen geblieben ist lediglich die Darstellung des Ergebnisses der Abstimmung zwischen Stadt Köln und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zu der Frage, ob eine Änderung der Grabsteininschriften erfolgt.

Zur Klärung dieser Frage hat am 06.12.2018 ein Ortstermin mit dem Amt für Denkmalschutz und -pflege, dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge stattgefunden.

Im Termin schloss sich der Vertreter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. der Auffassung der beteiligten städtischen Ämter an.

Es verbleibt daher bei dem Vorschlag der Verwaltung aus der oben aufgeführten Beantwortung, dass diese Grabsteine so belassen werden, wie sie sind, als Denkmal an eine bewusst vorgenommene „Denunzierung“. Gleichzeitig wird die vorhandene Informationstafel dahingehend geändert, dass neben der korrekten Schreibweise der Namen auf die bewusste Falschschreibung der Namen verwiesen wird, die man dann auch an den Grabsteinen nachvollziehen kann.

Hiermit wird sichergestellt, dass die mahnende Wirkung dieser Gräber auch den Aspekt umfasst, dass seinerzeit bewusst Namen falsch geschrieben wurden.